

**DIE ANFÄNGE UND DAS DURCHSETZEN DER SIEBENBÜRGENER KIRCHENUNION
SOWIE DIE WIDERSTÄNDE GEGEN SIE (VON DER EROBERUNG SIEBENBÜRGENS
DURCH ÖSTERREICH BIS ZUM JAHR 1761)**

**TEIL A (GEMÄß DEM THEMA DER ERSTEN BEGEGNUNG):
DIE DAS HANDELN TRAGENDE INSTITUTIONEN UND PERSONEN
UND IHRE HAUPTSÄCHLICHEN MOTIVE**

**THE BEGINNINGS AND THE ENHANCEMENT OF THE RELIGIOUS UNION
OF THE TRANSYLVANIANS AND THE OPPOSITION TO IT
(FROM THE AUSTRIAN CONQUER OF TRANSYLVANIA TO 1761)**

**PART A (ACCORDING TO THE THEME OF THE FIRST MEETING):
THE INSTITUTIONS AND PERSONS CONCERNED AND THEIR MAIN REASONS**

SUMMARY

The study, written in the spirit of the *First Meeting of the Religious Union of the Transylvanians* (Vienna, The Pro Oriente Foundation, July 2001), is made up of four extensive parts approaching the beginnings and the development of the Union, and taking into account the reactions against these events as well. Throughout the text direct references have been made to Historiography.

The beginnings of the events are related to the role of the Jesuit monks by virtue of both the mandate they had received from Rome and Austria and their relations with the "Romanian partners". These are the circumstances of the Synod held after Teofil and Bishop Atanasie had died, in which Patriarch Dositei's position and the attitude of the Romanian Metropolitan Seat have not been neglected.

On the other hand, the author pinpoints the immediate reactions to the religious Union from the perspective of the Transylvanian standings and of the Ion Țirca moment.

The events which led to the Union of a part of the Transylvanian Romanians with the Church of Rome are also analysed from Vienna's perspective, the reader being referred to Cardinal Leopold Kollonich's position and the attitude of the aulic authorities, to the position adopted by the Faculty of Theology from Vienna and the point of view of the Congregation "De Propaganda Fide".

The last two chapters of this interesting and comprehensive study tackle such aspects as the series of oppositions after the Vienna moment, the attitude of the Romanian religious communities towards the phenomenon of redevotion, Patriarch Dositei's position, the moment of Bishop Seavage Matakı's election with the chain of reactions starting from the spreading and strengthening of the religious union, the author presents various ecclesiastical directions generated, by it, as well as Inochentie Micu-Klein's personality and the "Transylvanian School". He draws a parallel between Visarion and Gherontie Cotore, depicts the unrest around Sofronie from Cioara, the peculiarities of the Habsburg regime in Transylvania (from some Austrian generals' perspective), the possibility of an Orthodox bishopric, etc.

I. Die Anfänge in Siebenbürgen

1. Die Jesuiten

Als Militärseelsorger kamen Jesuiten mit der österreichischen Armee nach Siebenbürgen. Um zweierlei Ziele willen waren sie beauftragt, mit den dortigen Rumänen in Verbindung zu treten:

- durch einen theologisch-kirchlichen Auftrag aus Rom;
- durch einen sozialpolitischen Auftrag aus Österreich.

a. Der Auftrag aus Rom

Den Jesuiten waren Dokumente der römischen Kongregation für die Glaubensverbreitung aus dem Jahr 1669 mit auf den Weg gegeben worden¹. Darin war jenen Jesuitenmissionaren, die in den Osten gingen, aufgetragen, ihre Missionstätigkeit so zu gestalten, daß möglichst bald der Wille Christi, seine Jünger sollten eins sein, in Erfüllung gehe. Um diesem Ziel zu dienen, sollten sie bei den östlichen Christen im künftigen Wirkungsbereich für die Zustimmung zu den theologischen Übereinkünften des Florentiner Konzils werben.

Das Konzil von Florenz war nach langen Diskussionen zu dem Schluß gekommen, daß die theologischen und die liturgischen Überlieferungen sowohl der Griechen als auch der Lateiner legitim sind. Daß es folglich die Kirchengemeinschaft nicht behindert, wenn diese Unterschiede nebeneinander fortbestehen. Beide Seiten dürfen gemäß den Beschlüssen dieses Konzils bei ihrer jeweiligen Tradition verbleiben; nur müssen sie davon absehen, einander weiterhin um dieser Unterschiede willen des Irrtums zu bezichtigen.

In Siebenbürgen sollten die Jesuiten also darauf hinarbeiten, daß die Rumänen das lateinische Erbe gelten lassen und ihr eigenes getreu weiterpflegen. Beendet werden sollten nur die gegenseitigen Verdächtigungen zwischen Lateinern und Rumänen. Außer der Beendigung der Verurteilung der Lateiner sollten die Jesuiten gemäß den Dokumenten von 1669 von den Rumänen keinerlei Korrekturen oder Änderungen fordern. Das Überwinden des gegenseitigen Sich-Verurteilens war in den Anweisungen der Jesuiten für vollauf genug erklärt, damit der Graben zwischen der lateinischen und der rumänischen Kirche Siebenbürgens beseitigt würde und beide Kirchen einander entsprechend dem Auftrag Jesu die volle Gemeinschaft gewährten. Nicolaus Nilles stellt die kirchlichen Anweisungen zusammen, die 1669 an die im Osten tätigen Jesuitenmissionare ergangen waren². Darin heißt es:

"Die Missionare im Osten sollen eifrig auf die Unterscheidung zwischen den Dingen bedacht sein, die den Glauben angehen, und jenen Dingen, die kirchliche Riten betreffen; zwischen dem Dogma des Glaubens, das zu glauben ist, und dem disziplinären Gesetz, das zu bewahren ist. Der Glaube muß in beiden Kirchen, in der östlichen und in der westlichen, einer und derselbe sein; denn alle Glieder der katholischen Kirche müssen untereinander durch das Bekenntnis des Glaubens verbunden sein. Die disziplinären Gesetze und die kirchlichen Riten können hingegen in den verschiedenen Kirchen verschieden sein, da diese Verschiedenheit der Riten mit der Glaubenseinheit sehr wohl harmonieren kann. Daher sollen die Missionare den Griechen, die zur Einheit der katholischen Kirche zurückkehren, klar und offen darlegen, daß die Riten der griechischen Kirche von der Römischen Kirche nicht nur nicht getadelt oder abgeändert werden, sondern von ihr im Gegenteil hochgeachtet und dringlichst empfohlen sind, und daß die Römischen Bischöfe immer mit klaren Worten angeordnet haben, daß die einzelnen orientalischen Kirchen die Riten in ihrer Ganzheit und Reinheit behalten und bewahren; lediglich Irrtümer, durch welche jene verehrungswürdigen Riten aufgrund eines Schismas oder einer Häresie Befleckung erlitten, müssen beseitigt werden³. Auch sollen die Missionare dafür Sorge tragen, daß die Orientalen, die bereits eine heilige Union geschlossen haben, die Fastenzeiten ihres Ritus, die Feste, das Brauchtum, die Zeremonien, die Gebete, die Werke der Frömmigkeit, mit einem Wort alles, was bekanntermaßen zur Vollständigkeit ihres alten Ritus gehört, getreu bewahren. Was den Kalender angeht, mögen sich die Missionare vor

¹ Um das ekklesiologische Verständnis von einer Union, das um diese Zeit an der römischen Kongregation vorherrschend war, recht einzuschätzen, beachte man, daß es die Kongregation gelten ließ, als 1651 der unierte Bischof Petr Parfenij von Mukačevo durch den nichtunierten Bischof Simion Ștefan von Alba Iulia geweiht worden war, und daß sie im gesamten 17. Jahrhundert sowohl die seelsorgerliche Mitarbeit ihrer Missionare in nichtunierten östlichen Kirchen als auch geheime Unionen hoher Würdenträger dieser Kirchen mit Rom billigte; vgl. Ernst Chr. Suttner, *Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit*, Würzburg, 1999, S. 142-158.

² Nicolaus Nilles, *Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani*, Innsbruck, 1885, S. 111-121.

³ Da sich die Anweisungen auf alle Länder bezogen, in die Jesuiten entsandt wurden, also auch auf den Vorderen und Mittleren Orient, mußte berücksichtigt werden, daß sie es auch mit Kirchengemeinden zu tun bekamen, die den dogmatischen Entscheidungen der Ökumenischen Konzilien von Ephesus bzw. von Chalkedon nicht zustimmten. Auf sie bezog sich der Auftrag, zu prüfen, ob eventuell Häresien in die gottesdienstlichen Bräuche eingedrungen seien. Bezüglich der Kirchengemeinden byzantinischer Tradition wird den Jesuiten in den Dokumenten ausdrücklich gesagt, daß sie bei Unionen mit "Griechen" nur über die vier auf dem Konzil von Florenz behandelten Punkte zu sprechen hätten; vgl. das nachfolgende Zitat.

Augen halten: ... Die Einheit des Kalenders wäre zwar wünschenswert, doch sie darf nicht als Bedingung für eine Union gesetzt werden."⁴

Die Dokumente, die die Traditionen der rumänischen Kirche uneingeschränkt anerkannten und ihr Beibehalten für richtig erklärten, forderten als einzige Bedingung für die Union ein Ende des Verurteilens der lateinischen Kirche:

"Die dogmatischen Irrtümer, die die Griechen gemäß dem Dekret des Florentiner Konzils bei der Rückkehr zur katholischen Kirche durch ein ausdrückliches Glaubensbekenntnis verwerfen müssen, sind: 1) der Römische Bischof ist nicht das Oberhaupt der gesamten, über den Erdbereich verbreiteten Kirche; 2) das ungesäuerte Brot ist keine zulässige Materie für das Sakrament der Eucharistie; 3) außer dem Himmel, dem Ort der Seligen, und der Hölle, dem Gefängnis der Verdammten, gibt es keinen dritten Ort, in welchem die noch nicht gereinigten Seelen festgehalten und gereinigt werden; 4) der Heilige Geist, die dritte Person in der Trinität, gehe nicht vom Vater und vom Sohn zugleich aus."⁵

b. Der Auftrag aus Österreich

Staatlicherseits waren die Jesuiten befugt, den Rumänen für den Fall einer Union mit der lateinischen Kirche jene Rechte zuzusichern, die im Habsburgerreich den Gläubigen der Kirche des Herrscherhauses zukamen.

Von alters her war in Siebenbürgen die Religionszugehörigkeit entscheidend gewesen für die staatsrechtliche Stellung der Bürger. Vor der Niederlage Ungarns gegenüber den Türken mußte der lateinischen Kirche angehört haben, wer vollen Anteil am Staat haben und in öffentliche Ämter einrücken wollte. Siebenbürgener Rumänen, die zu lateinischen Christen und damit zu *Hungari natione* (zu Ungarn der Nation nach, wie es in alten Urkunden heißt,) geworden waren, hatten damals in die Adelsschicht aufsteigen können.

Als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Reformation nach Siebenbürgen getragen und unter jenen Schichten verbreitet worden war, welche die bürgerlichen Rechte besaßen, setzten diese es durch, daß ihnen die Rechte auch als Lutheraner, Kalviner oder Unitarier erhalten blieben. Die bei der lateinischen Traditionskirche verbliebenen Christen wurden in der Folgezeit zwar der verbrieften Rechte nicht formell beraubt, aber sie wurden marginalisiert; etwa anderthalb Jahrhunderte konnten sie nicht einmal einen Bischof haben. Die Christen byzantinischer Tradition blieben wie vordem im ungarischen Königreich auch im 16./17. Jahrhundert von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen, und ihre Kirche verblieb ohne öffentliche Anerkennung.

Den Jesuiten wurde ein Diplom Kaiser Leopolds vom August 1692 über die rechtliche Gleichstellung der Unierten mit den lateinischen Katholiken in den ungarischen Komitaten zugestellt. Sich auf diese Dokumente stützend, durften die Jesuiten den Rumänen in Aussicht stellen, daß diese sich durch eine Union mit der Kirche des Kaisers aus ihrer Unfreiheit erheben könnten, und zwar unter voller Wahrung ihrer angestammten Identität als östliche Christen.

Dabei hatte die Absicht bestanden, sowohl den Rumänen als auch der katholischen Kirche zu helfen. Denn durch das Hinzukommen der östlichen Christen wäre die katholische Kirche zur stärksten Kirche Siebenbürgens aufgerückt, und es wäre ihr leichter gefallen, ihre Rolle als Kirche des

⁴ "Missionarii orientales sedulo attendere debent ad distinctionem inter res, quae ad fidem divinam spectant et eas, quae sunt ritus ecclesiastici, inter dogma fidei credendum et legem disciplinae servandam. Fides eadem esse debet in utraque Ecclesia, orientali et occidentali; omnia enim Ecclesiae catholicae membra ejusdem fidei professione invicem uniantur oportet. Verum leges disciplinae seu ritus ecclesiastici in variis ecclesiis variae esse possunt; quum haec rituum varietas cum fidei unitate optime consistat. Hinc Graecis ad unitatem Ecclesiae catholicae redituris clare aperteque declarent missionarii, ritus graecos ab Ecclesia Romana non modo non improbari aut immutari, sed imo plurimi ab eadem fieri ac summopere commendari, atque ideo Romanos Pontifices semper luculentissimis verbis praecepisse, ut peculiare ecclesiae orientalis ritus in tota sua integritate et puritate ab unitis retinerentur et observarentur: sublatis dumtaxat erroribus, quibus venerandos illos ritus a schismate aut haeresi maculatos comperissent. Curent etiam missionarii, ut Orientales sacram Unionem jam amplexi diligenter servent proprii ritus jejunia, festa, consuetudines, caeremonia, orationes, pietatis exercitia, uno verbo, quaecunque ad antiqui sui ritus integritatem spectare noscuntur. Kalendarium quod spectant, missionarii ob oculos habeant: ... Optanda quidem esset Kalendarii uniformitas, sed non est exigenda tanquam conditio amplectendi sacram Unionem." N. Nilles, *a. a. O.*, S. 113 f.

⁵ "Errores dogmatici, quos Graeci ad Ecclesiam catholicam redituri expressa professione damnare debent, juxta Decretum Concilii Florentini, scilicet: 1. Romanum Pontificem non esse caput universale totius per orbem diffusae Ecclesiae; 2. Panem azymum non esse materiam sufficientem sacramenti Eucharistiae; 3. Praeter coelum, sedem Beatorum, et infernum, carcerem damnatorum, tertium non esse locum, in quo animae nondum expiatae detinentur et purificantur; 4. Spiritum sanctum, tertiam in Trinitate personam, non procedere simul a Patre et Filio." *Ebenda*, S. 121.

Herrscherhauses machtvoll wahrzunehmen. Als man die Gespräche über eine Union in Siebenbürgen einleitete, hatte also der Plan bestanden, daß die lateinische Kirche, die dort klein war, aber Rechte besaß, und die rumänische Diözese, die volkreich war, aber der Rechte entbehrte, einander in sozialpolitischer Hinsicht partnerschaftlich helfen sollten.

2. Erste rumänische Gesprächspartner der Jesuiten

Ungefähr fünf Jahre verwandten die Jesuiten auf Privatgespräche mit den Rumänen und ihrem Bischof Teofil. Hierüber schreibt Octavian Bârlea⁶:

"Als im Februar 1697 die jährliche Generalsynode der rumänischen Kirche in Siebenbürgen stattfand, wagte Bischof Teofil offen, in der Versammlung davon zu sprechen. In der ersten Sitzung schilderte er, wie die Akten der Synode uns berichten, in einer langen Rede den Druck, der von seiten der calvinistischen Fürsten ausgeübt wurde, die Erleichterung durch die Anerkennung der kaiserlichen Oberherrschaft in Siebenbürgen und die Vorteile einer Union. Am zweiten Tag, nachdem die Union bereits im Prinzip als gut anerkannt war, besprach man ihre näheren Modalitäten ...

Nachdem alles ausführlich besprochen war, faßte die Synode das ganze in vier Punkten als Unionserklärung zusammen: 1. Die heilige Union, die in den vier Punkten (von Florenz) enthalten ist, soll für immer und unverbrüchlich von der rumänischen Kirche gehalten und bewahrt werden. Aber zu mehr soll sie auf keinen Fall verpflichtet werden; 2. Alle Kleriker, Kantoren und Sakristane sollen dieselben Privilegien, Exemtionen und Immunitäten genießen wie die Kleriker der lateinischen Kirche; 3. Die unierten rumänischen Laien sollen zu allen Ämtern zugelassen werden wie die Laien der anderen anerkannten Nationen Siebenbürgens, und ihre Kinder sollen in die lateinischen Schulen aufgenommen werden und an den Stipendien teilhaben; 4. Dem Erzbischof der rumänischen Kirche sollen die nötigen materiellen Mittel zur Verfügung gestellt werden."

3. Die rumänische Wahlsynode nach dem Tod des Bischofs Teofil

Bischof Teofil starb unerwartet im Juli 1697. Auf einer vom kalvinischen Superintendenten dominierten Synode wurde ein Absolvent einer kalvinischen Schule namens Atanasie Anghel zum Nachfolger gewählt, der wenig theologische Vorbildung für das neue Amt, aber – wie sich mit der Zeit erweisen sollte – große Begabung zum Volksführer mitbrachte.

Ein Bild von der Abhängigkeit der Generalsynoden der Rumänen Siebenbürgens (und erst recht ihrer Wahlsynoden) vom kalvinischen Superintendenten ergibt sich aus den Bestätigungs-urkunden der Siebenbürgener Fürsten für die rumänischen Bischöfe, die diesen beim Amtsantritt überreicht wurden und ihnen fast gleichlautende Auflagen machten; im Folgenden werden Zitate gemacht aus der Urkunde des Fürsten Georg Rákóczy für Bischof Simion Ştefan vom 10. 10. 1643⁷. Es heißt dort, daß der Fürst den Bischof in sein Amt einsetzte, weil Stephan Gelei, der Bischof der ungarischen rechtgläubigen (= kalvinistischen) Kirchen Siebenbürgens und andere Getreue für ihn eingetreten seien "in einer besonderen Befürwortung hinsichtlich seiner Bescheidenheit, seiner Ehrlichkeit, seiner guten Sitten, und seines Feststehens im Religionsbekenntnis"⁸; ferner wird betont, daß der Erwählte "sich keineswegs mehr Rechte oder Autorität anmaßen darf, als ihm vom rechtgläubigen, ungarischen Herrn Bischof zugeteilt werden wird"⁹; schließlich heißt es, daß der neue Bischof sein Amt ausüben dürfe, sofern er sich an 15 exakt benannte Punkte halte. In ihnen wurde ihm unter anderem auferlegt, daß er jährlich eine Generalsynode seines Klerus abzuhalten habe, die für alle wichtigen Fragen zuständig und verpflichtet sei, sich das Urteil des kalvinischen Superintendenten zu eigen zu machen (Punkt 11); daß ohne Einverständnis des kalvinischen Superintendenten kein höherer Kleriker seines Amtes entsetzt und an seine Stelle kein Nachfolger bestellt werden könne, der das Placet des Superintendenten nicht habe (Punkt 12); daß bei Visitationsreisen des Bischofs gegen seine

⁶ Octavian Bârlea, *Die Union der Rumänen*, in: Wilhelm de Vries, *Rom und die Patriarchate des Ostens*, München, 1963, S. 140.

⁷ Die Auflagen, wie sie 1643 anlässlich der Bestätigung des Bischofs Simion Ştefan durch Georg Rákóczy I. formuliert wurden, umfaßten zunächst 15 Punkte; 1669 fügte Fürst Michael Apaffi weitere 4 Punkte hinzu. Bestätigungsurkunden für Bischöfe von Alba Iulia mit den 15 oder 19 Punkten sind mehrfach publiziert. Uns stand die Edition von Timotei Cipariu, *Archivu pentru filologia și istoria*, Blasii, 1867, S. 609-614 und 628-634 zur Verfügung.

⁸ "... singulari quadem intercessione de eius modestia, morum probitate, vitaeque integritate, ac conditione in suae Religionis Professione ..."

⁹ "... nihilo plus iuris, ac autoritatis, quam quod a Domino Episcopo Orthodoxo Ungaro ipsi indultum fuerit, sibi arrogare conceditur."

Maßnahmen an das bischöfliche Gericht in der Residenzstadt appelliert werden könne, wo alles nach dem Rat des kalvinischen Superintendenten zu regeln sei (Punkt 13).

4. Patriarch Dositheos und die walachische Metropole

Gemäß den Gepflogenheiten der Siebenbürgener Kirche mußte Atanasie zum Metropoliten in die Walachei reisen, um die Bischofsweihe zu empfangen. Dort hielt sich damals Patriarch Dositheos von Jerusalem auf. Er nahm ein Examen des Kandidaten vor, befand ihn, wie er später schrieb, als "schlechten Menschen, dessen Herz nicht in Einklang stand mit Gott"¹⁰, gab ihm Unterricht und eine schriftliche Anweisung für seine künftige Tätigkeit mit auf den Weg. In der besagten Anweisung werden dem neuen Bischof elementare Gegebenheiten des kirchlichen Lebens, die jeder einfache Gläubige byzantinischer Tradition kennen mußte, eindringlichst eingeprägt¹¹.

Ein Vergleich dieser Anweisung mit den Dokumenten, in denen die Siebenbürgener Fürsten ihre Auflagen für die Bischöfe niedergelegt hatten, läßt keinen Zweifel zu, daß sie verfaßt wurde, um die Auswirkungen zu bekämpfen, die die fürstlichen Verfügungen in der Siebenbürgener rumänischen Diözese bereits erlangt hatten.

Auffällig ist, daß Patriarch Dositheos, der kurz vorher in den Donaufürstentümern eine lebhaft antilateinische Publikationstätigkeit entfaltet hatte¹², Atanasie zwar dringlich vor den Kalvinern warnte, aber keinen Grund sah, ihn auch gegenüber den Katholiken zur Vorsicht zu mahnen, obgleich inzwischen die Österreicher in Atanasies Heimat die Herrschaft angetreten hatten. Die Dominanz der Kalviner über Siebenbürgens Rumänen galt in der Walachei offenbar als unumstößlich.

5. Bischof Atanasie und seine Synode

Im Januar 1698 erlangte Atanasie die Bischofsweihe und kehrte in die Heimat zurück. Um seine Amtseinsetzung zu erlangen, wollte er sich nicht an den kalvinischen Siebenbürgener Fürsten, sondern an den Kaiser wenden. Denn er wußte nur zu gut, daß der Fürst Auflagen gemacht hätte, die den Mahnungen des Patriarchen Dositheos entgegen gewesen wären, wie dies bei allen seinen Amtsvorgängern der Fall gewesen war.

Auch trat er sofort mit den Jesuiten in Gespräche um eine Union ein. Er und seine Synode waren bestrebt, auf der Basis der Bedingungen, die im Februar 1697 unter seinem Vorgänger ausformuliert worden waren, baldigst die kirchliche Union mit den Lateinern einzugehen. Sie wollten den Rumänen nämlich einerseits die kaiserliche Protektion für die kirchlichen Überlieferungen gegen die Einmischungen der Kalviner sichern und ihnen andererseits die für den Fall einer Union in Aussicht gestellten sozialpolitischen Rechte erwerben¹³.

Um die Union definitiv abzuschließen und endlich seine Einsetzung durch den Kaiser zu erreichen, reiste Atanasie im Januar/Februar 1701 nach Wien.

II. Widerstände gleich zu Beginn

1. Die Siebenbürgener Stände

Für östliche Christen Siebenbürgens war es von altersher möglich gewesen, sozial aufzusteigen und öffentliche Rechte zu erwerben, falls sie sich einer der dominanten Nationen anschlossen. Dabei hatten sie individuell einen deutlichen Wechsel zu vollziehen: eine andere

¹⁰ „Deine Gnaden, Kir Atanasie, erinnere sich, daß Du nach Walachien kamst und Metropolit Deines Landes werden wolltest; daß Wir Dich als schlechten Menschen befanden und Dein Herz nicht in Einklang stand mit Gott; daß viel Zeit verstrich und Du im Kreise gingst; daß Du schließlich durch Deine Versprechungen und heiligen Eide Uns und die übrigen bewegtest, Dich zum Hierarchen zu wählen, und daß Du schließlich und endlich in Ehren die Weihe empfindest ...“ Eudoxiu de Hurmuzaki, *Documente privitoare la Istoria Românilor*, XIV, I, S. 342.

¹¹ Der Text der Anweisung auf rumänisch in: *Biserica Ortodoxă Română*, 8, 1884, S. 714-721; in deutscher Übersetzung bei Andreas Schaguna, *Geschichte der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich*, Hermannstadt, 1862, S. 73-82; eine Analyse des Textes bei Ernst Chr. Suttner, *Anfänge einer zum Calvinismus tendierenden Theologie in der Orthodoxie Siebenbürgens*, in: *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik*, 32, 6, 1982, S. 153-161.

¹² Vgl. Ernst Chr. Suttner, *Die Erneuerung eines orth. Schulwesens in Metochien des hl. Grabes im letzten Drittel des 17. Jhs.*, in: *Ostkirchliche Studien*, 34, 1985, S. 292 f.

¹³ Für die einzelnen Schritte vgl. die Darstellung bei O. Bârlea, *a. a. O.*, S. 144-180, 394-423.

religiöse Tradition hatten sie zu übernehmen; sie hatten sich dem Brauchtum der Nation anzugleichen, in die sie sich assimilieren wollten; meist stand auch ein Wechsel in der Umgangssprache an. Ein klarer und persönlicher Übertritt war also der Preis für die neuen Rechte.

Die etablierten Schichten waren mit diesem Vorgang zufrieden, denn durch die Integration der zum Aufstieg fähigen Rumänen in eine andere Nation wurden dem rumänischen Volk die potentiellen Führungspersönlichkeiten entzogen, und man konnte die ihrer tüchtigsten Köpfe beraubten Rumänen um so leichter in Knechtschaft halten.

Himmelweit verschieden von der Gewährung öffentlicher Rechte an einzelne Rumänen bei einem individuellen Übertritt zu einer der drei anerkannten Nationen ist die Erteilung solcher Rechte an die gesamte rumänische Volksgruppe anlässlich eines allgemeinverbindlichen Beschlusses der Kirchenleitungen betreffs der Beendigung des Schismas mit der lateinischen Kirche. Es hätte eine beträchtliche Änderung der Siebenbürgener Verfassung bedeutet, wenn es gelungen wäre, durch einen für alle Rumänen gültigen Unionsakt die rumänische Diözese zu einer anerkannten Kirche zu erheben. Die Rumänen hätten dann wie die Kalviner, Lutheraner, Unitarier und die wenigen lateinischen Christen Anspruch auf Vertretung im Landtag erlangt; sie wären neben Ungarn, Sachsen und Seklern die vierte – und zwar die volkreichste – Nation Siebenbürgens geworden. Dies hätte die Rechte der bisherigen drei Nationen geschmälert.

Um der sozialpolitischen Auswirkungen willen, die mit der Union verknüpft worden waren, verlangten daher die etablierten Siebenbürgener Stände, daß kein Beschluß einer kirchlichen Obrigkeit, sondern nur individuelle Unionsbeitritte Gültigkeit haben dürften. Nach ihrer Meinung sollte nur dann von Union die Rede sein dürfen, wenn einzelne rumänische Kleriker oder Gläubige ihre Abkehr von der bisherigen Kirche und ihre individuelle Zuwendung zur Union erklären würden. Nur individuelle Konversionen, aber keinen kommunitären Unionsabschluß wollten sie zulassen. Daß für ihr Verhalten keine religiösen, sondern sozialpolitische Motive den Ausschlag gaben, zeigte sich insbesondere daran, daß die katholischen Stände in dieser Angelegenheit mit den protestantischen einig gingen.

Da mit der Kirchenunion also ein sozialpolitisches Angebot verbunden war, unternahmen die Siebenbürgener Stände alles, um die kommunitäre Gültigkeit der Siebenbürgener Union anzufechten und individuelle Konversionen zu einer zu gründenden gesonderten unierten Kirche zu verlangen. Als bald wurden Aktionen unternommen, die geeignet waren, der Union den Charakter der Annullierung eines Schismas zu nehmen und sie zu einer Konversionsbewegung, zu einer neuen Kirche zu machen. Im Oktober 1699 ließ der Landtag damit beginnen, die Rumänen durch eine Kommission einzeln zu befragen, ob sie "in ihrem Glauben verbleiben oder der Union beitreten" wollen. Wer beim alten Glauben bleiben wolle, habe auch in seinem bisherigen Status (das heißt in Rechtlosigkeit) zu verbleiben, hieß es im entsprechenden Landtagsbeschluß.

Ogleich die Union so, wie sie eigentlich gemeint war, ein korporativer Akt der ganzen rumänischen Diözese gewesen wäre, wählte der Landtag diese alternative Formulierung für die Frage, die er den Rumänen vorlegen ließ. Er tat dies, um bei ihnen von Anfang an die Überzeugung entstehen zu lassen, daß die Zustimmung zur Union eine individuelle Angelegenheit sei und die Annahme eines neuen Glaubens bedeute. Denn im Landtag wußte man, daß die Rumänen mit größter Treue an ihrer Überlieferung hingen und sich mehrheitlich für das Verbleiben bei dieser aussprechen würden. Um sie vor der Union noch mehr zurückschrecken zu lassen, verlangten die Stände in der Folge überdies, daß klare Unterscheidungskriterien zwischen Unierten und Nichtunierten aufgezeigt werden sollten. Durch eine formelle Zustimmung zu besonderen Kriterien wäre nämlich dokumentiert worden, daß es für den Aufstieg weiter wie ehemals einer Konversion bedürfe. Je deutlicher die Unterscheidungsmerkmale gewesen wären, um so mehr Rumänen wären lieber Knechte geblieben, als daß sie zugestimmt hätten¹⁴.

¹⁴ Sogar "päpstlicher als der Papst" sind die herrschenden Kreise Siebenbürgens mit der Zeit geworden. Sie hätten den Unierten Siebenbürgens ein Zeichen des Katholisch-Seins aufnötigen wollen, von dem sie genau wußte, daß es nicht den von der katholischen Kirche gesetzten Unionsbedingungen entsprach. Zenovie Păclișanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, in: *Buna Vestire*, 16, 3/4, 1977, S. 24 f., zitiert ein Einspruchsschreiben des Siebenbürgener Guberniums gegen Bischof Micu-Klein, in dem gesagt wird, daß die Rumänen nur dann tatsächlich Unierte wären, wenn sie das Filioque ins Symbolum einfügten; zwar sei es wahr, so wird in dem Schreiben ausdrücklich zugegeben, daß das Konzil von Florenz die Griechen zu dieser Einfügung nicht verpflichtet habe, dennoch würden es die Rumänen einfügen, wenn sie wirklich unierte wären, weil es die "wahrhaft Unierten" anderswo auch täten.

2. Ion Țirca: ein Rivale zu Atanasie?

Über Ion Țirca haben wir Nachricht, daß er zusammen mit einigen anderen rumänischen Priestern behauptete, sich der reformierten Kirche unierte zu haben, daß diese Behauptung aber unaufrichtig gewesen sei, weil diese Priestergruppe voll beim gottesdienstlichen Herkommen der Rumänen verblieben sei¹⁵. Was über Țirca sonst noch auf uns gekommen ist, ergibt kein klares Bild. Zenovie Păclișanu schreibt über ihn:

"Cancelarul Nicolae Bethlen, care l-a cunoscut personal, spune în *Autobiografia* sa că era om „învățat în limba ungurească și latinească” și că ar fi fost contracandidatul lui Atanasie la alegerea de vlădică din 1697, plătind pentru a obține Scaunul 50 de galbeni guvernatorului Banfi. Despre lupta lui pentru vlădicie vorbește și Atanasie Anghel în scrisoarea trimisă la 20 Octombrie 1700 cardinalului Kollonich, spunând că cu adesiunile și iscăliturile false ale unor protopopi români, ar fi trecut în Țara românească solicitând sfințirea de către mitropolitul Teodosie. Din cauza acestor falsuri spune Atanasie, a fost citat să dea seamă în fața sinodului. Refuzând să se prezinte, sinodul a hotărât în unanimitate să fie prins ... Vlădica l-a prins cu ajutorul slugilor sale și l-a dus în Alba Iulia, de unde neîntâlnit bine păzit, a fugit la început în colegiul reformat din localitate, apoi în Colegiul din Aiud.”¹⁶

Und:

"Cu totul altfel expun lucrurile cei trei mari protectori ai calvinismului, guvernatorul Gheorghe Banfi, cancelarul Nicolae Bethlen însuși și cancelarul Stefan Nalaczi, în plângerea trimisă la 8 Iulie 1700 generalului Rabutin. Aceștia scriu că Țirca a fost preot în Batiz (jud. Hunedoara) că înainte cu câteva zile s'a prezentat în fața sinodului calvinesc și s'a declarat unit cu calvinii cerând protecțiunea lor. Auzind aceasta Atanasie l-a arestat, l-a pus în lanțuri (pedes in ferreos compedes et collum in catenam ferream compingi curavit). Cei trei cer eliberarea lui, precum și apărarea preoților din comitatul Hunedoarei, cari asemenea se declaraseră uniți cu calvinismul. Înainte cu două zile, deci în 6 Iulie, guvernul ardelean, primind plângerea superintendentului Stefan Veszpremi privitor la arestarea lui Țirca, a scris și lui Atanasie, cerându-i informațiuni amănunțite, fiindcă arestarea lui este «injurioasă pentru biserica reformată». Orientarea sigură, în fața acestor informațiuni date toate de contemporani, este imposibilă. Cert este numai, că I. Țirca s'a unit cu calvinii, că s'a ridicat contra unirii, că a ajuns pastor într-o parohie româno-calvină și de aci i s'a pierdut urma, ca să revină peste câțiva ani producând noi turburări, de data aceasta cu mult mai mari ...”¹⁷

Nach Mircea Păcurariu wäre er 1706 in der Moldau gewesen, "desigur în vederea hirotoniei ca arhiereu"¹⁸. Păclișanu führt aus, daß er während des Kurutzenaufstandes, als Franz Rákóczi Alba Iulia besetzt hielt, dorthin kam:

"În cursul aceluiaș an (1706) ori la începutul anului următor, când norocul favorizase un moment armele lui Rakoczy, Țirca vine în Ardeal, se așează în Alba Iulia și ocupă scaunul vlădicesc, părăsit de Atanasie, care se retrăsese la Sibiu, unde era guvernul țării. Cu câțiva preoți strănși în jurul lui, Țirca voia să ocupe sau chiar a ocupa reședința Status-ului catolic. Rakoczy, informat repede, intervine scriind superintendentului calvin să oprească astfel de nelegiuiri pe care dânsul, principele, nu le poate tolera. Un raport contemporan ieșuit recunoaște că din cauza teroarei desfășurate de Țirca

¹⁵ In einem Schreiben, das Atanasie an Kardinal Kollonitz richtete, führte er aus: "Sunt in Comitatu Hunyadiendi decem sacerdotes, qui se a gremio Ecclesiae subtraxerunt Calvinistisque unitos mentiuntur; nam liturgiam ut ante celebrant, sanctos colunt, festa celebrant, jejunant, aliaque omnia, ut prius, practicant, quae tamen Calvinistae detestantur." ("Im Comitat Hunedoara gibt es zehn Priester, die von der Kirche abfielen und sich nur fälschlicherweise als unierte mit den Calvinern bezeichnen, denn sie feiern die Liturgie wie früher, verehren die Heiligen, begehen die Festtage, fasten und praktizieren alles, was die Kalviner verabscheuen, wie vorher." N. Nilles, *a. a. O.*, S. 221.)

¹⁶ Z. Păclișanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, in: *Bună Vestire*, 15, 3/4, 1976, S. 14.

¹⁷ *Ebenda*, S. 15.

¹⁸ Mircea Păcurariu, *Istoria Bisericii Ortodoxe Române*, Bd. II, S. 198; doch gibt Păcurariu nicht an, auf welche Quelle er diese Vermutung stützt. Auch *ebenda*, S. 317, wo Păcurariu schreibt: "se pare că a fost hirotonit în Moldova, unde se afla prin 1706" unterläßt er die Quellenangabe. Andreas Schaguna, *a. a. O.*, S. 110 f., der ihn Dositheus nennt, bezeichnete ihn als Pseudobischof und schrieb: "Unter (Johann Pataki) trat ein, eine Zeitlang verschwunden gewesener Mönchspriester Dositheus Zirca, geboren in Gimbutz, im untern Kreise des Karlsburger Komitats, unter unsern Christen mit der Behauptung auf, daß er die Bischofsweihe in der Walachei empfangen und als ein nach den kirchlichen Satzungen geweihter Bischof der orthodoxen Religion, Willens sei, diejenigen, die die Union nicht eingegangen sind, zu trösten. Einige wollen wissen, daß unser Clerus und unsere Christen den Dositheus Behufs der Bischofsweihe in die Walachei geschickt haben, dies kann aber für eine Erfindung angesehen werden ... Daß dieser Dositheus zum Bischof geweiht gewesen sei, davon geschieht in der Chronik aller übrigen bei dem Erzbisthume der Walachei geweihten Bischöfe, keine Erwähnung, - daher ist es auch kaum zu glauben, daß er die Bischofsweihe dort empfangen habe."

cu ajutorul curuților lui, întreaga operă a unirii era amenințată cu prăbușirea¹⁹ ... Pentru refacerea situației zdruncinate a bisericii unite, după întoarcerea lui Rabutin și alungarea trupelor răsculaților, cu care a plecat și Țirca, a fost convocat în toamna anului 1707, la stăruința iezuiților, în aceeași Alba Iulia un sinod la care a participat 33 protopopi asistând și superiorul misiunii pentru Dacia, Andrei Horvath din Cluj. Iezuiții prezenți au arătat protopopilor întruniți că trăesc vremuri de mari încercări care le dă prilejul să-și dovedească statornicia și sinceritatea credinței. Provincia va reveni stăpânului ei legitim, care va adăuga noi privilegii pe lângă cele obținute până acum. Îndemnurile și-au produs efectul: toți cei 33 protopopi au semnat o nouă declarație de unire, l-au declarat pe „sceleratissimum inpostorem“ Țirca nedemn de mitra vlădicească și și-au mărturisit alipirea și supunerea față de vlădica Atanasie.²⁰

III. Der Unionsabschluß (in Wien)

1. Kardinal Kollonitz

In seiner Eigenschaft als Primas von Ungarn hatte Leopold Karl Kardinal von Kollonitz²¹ den letzten Schritt hinsichtlich der Union der Siebenbürgener Rumänen vorzunehmen. Als eine Persönlichkeit von großem Durchsetzungsvermögen *gab er dem Unternehmen neue Nuancen*.

Zunächst Malteserritter, hatte er im Kampf gegen die Türken Mut und militärisches Geschick bewiesen und war schnell zu hohen Würden aufgestiegen. Einem Mordanschlag gerade entgangen, nahm er das Angebot Kaiser Leopolds auf einen Bischofsstuhl an, studierte an der Wiener Universität Theologie und empfing 1669 die Bischofsweihe. Im Lauf der folgenden Jahre hatte er verschiedene Bistümer inne, war um Verbesserung der Seelsorge, um Rekatholisierung seiner Sprengel und um karitative Hilfsmaßnahmen bemüht. Glänzendes Organisationstalent bewies er bei der Belagerung Wiens, während der er die Seele des Widerstands war. Nach dem Sieg war er einer der ersten, die sich wieder den Sorgen des Alltags stellten. Seiner Kirche und seinem Kaiser, mit dem ihn enge Freundschaft verband, treu ergeben, übernahm er bald Bistümer im eroberten Ungarn, um dort das kirchliche Leben wieder aufzubauen. In seinen Vorstellungen von der Kircheneinheit stand er gegenreformatorischen Tendenzen näher als den auf der Basis der Florentiner Konzilsbeschlüsse erstellten Richtlinien, die die Congregatio de Propaganda Fide in den oben benannten Instruktionen für die Missionare im Osten vertreten hatte. Mit ihm mußte Atanasie verhandeln; er war ihm von vornherein unterlegen.

Kardinal Kollonitz hielt sich nicht an die Anweisungen, die den Jesuiten gegeben worden waren. Er zog die ekklesiale Würde der Siebenbürgener rumänischen Kirche in Zweifel, hatte Skrupel, ob Atanasie wirklich ein geweihter Bischof sei, und meinte, von den Rumänen eine deutliche Übereinstimmung mit der lateinischen Kirche seiner Tage einfordern zu sollen. Daher ließ er den rumänischen Bischof beim Unionsabschluß das tridentinische Glaubensbekenntnis ablegen und machte es der unierten rumänischen Kirche zur Pflicht, stets einen Jesuiten zum "Theologen" zu haben, der dafür Sorge zu tragen hatte, daß sie mehr und mehr vom abendländischen Denken geprägt werde²². Nach einer Konsultation mit der theologischen Fakultät der Wiener Universität schritt er sogar zur Wiederweihe *sub conditione* des unionswilligen Bischofs.

Ursprünglich war von den Jesuiten und den Bischöfen Teodosie bzw. Atanasie und ihren Synoden die Aufnahme der Communio zwischen zwei gleichermaßen ehrwürdigen Schwesterkirchen erstrebt worden, die beide ihre eigenen Überlieferungen hätten wahren sollen. Kardinal Kollonitz vollzog aber eine Weiheerteilung; seiner Konzeption nach erwies die katholische Kirche, die er für alleinseligmachend hielt, den Rumänen die Gunst, daß nun auch sie einen rechten Bischof und vollen Anteil am Kirche-Sein erhielten. Bischof Atanasie und seine Gläubigen wurden eingegliedert in den

¹⁹ Hierfür beruft sich Păclișanu auf ein Dokument bei N. Nilles, *a. a. O.*, S. 372: "Nec longe a periculo aberat quominus unio in manifestum discrimen adduceretur."

²⁰ *Bună Vestire*, 15, 3/4, 1976, S. 41 f.

²¹ Über ihn vgl. Joseph Maurer, *Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn*, Innsbruck, 1887; Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich*, XII, S. 361 f.; Tomek, *Kirchengeschichte Österreichs*, Bd. III, passim (Register, S. 729).

²² Zur Funktion dieses "Theologen" vgl. Basile Bărbat, *L'institution de l'office du "théologien" dans l'Eglise Roumaine Unie*, in: *Orientalia Christiana Periodica*, 29, 1963, S. 155-200 (Exzerpt aus der Dissertation des Autors, die in voller Länge in der Bibliothek des Pontificum Institutum Orientalium vorliegt).

Kirchenverband des gegenreformatorisch geprägten Primas und Kardinals Kollonitz.

2. Die Wiener Regierungsstellen

Um Österreich den Herrschaftsantritt in Siebenbürgen zu ermöglichen, hatte Kaiser Leopold bereits 1691 die Siebenbürgener Verfassung und alle Privilegien und Rechte der dort anerkannten Nationen und Konfessionen bestätigen müssen. Die Rumänen, damals zahlenmäßig die bedeutendste Schicht der Bevölkerung Siebenbürgens, wurden in den Verfügungen Kaiser Leopolds nicht berücksichtigt.

Was das sozialpolitische Angebot anbelangt, das den Siebenbürgener Rumänen über die Jesuiten überbracht worden war, setzte in den kommenden Jahren bei den Wiener Instanzen ein Auf und Ab ein. Mehrmals mußten Konzessionen an die Siebenbürgener Stände erfolgen, durch die wieder rückgängig gemacht wurde, was den Rumänen in Aussicht gestellt worden war. Insbesondere von Kardinal Kollonitz ging wirklich das Bestreben aus, den Rumänen im Fall einer Kirchenunion die in Aussicht gestellten Rechte zu erteilen; er konnte aber nicht mehr als nur ein begrenztes Entgegenkommen der Wiener Behörden für seine Absichten erreichen. Denn aufs Ganze gesehen waren die Siebenbürgener Stände stärker als die kaiserliche Seite; nahezu auf jeden Schritt zugunsten der Rumänen mußte wieder ein Rückzug folgen.

Das ursprüngliche Unionskonzept, für das die Jesuiten zunächst zu arbeiten begonnen hatten, erwies sich also nach wenigen Jahren als undurchsetzbar – einesteils wegen der Ekklesiologie des Kardinals Kollonitz und wegen seiner Forderung auf Wiederweihe des Atanasie, andererseits auch wegen sozialpolitischer Gründe und der in Siebenbürgen viel zu geringen Durchsetzungskraft von Österreichs Behörden. Beide Aufträge, die den Jesuiten mitgegeben worden waren, blieben daher Projekte. Andere Vorstellungen wurden durchgesetzt.

3. Die Wiener Theologische Fakultät

Kardinal Kollonitz, der seine Skrupel hinsichtlich der ekklesialen Würde der rumänischen Kirche und hinsichtlich der Richtigkeit der Bischofsweihe Atanasies nicht selbst zu lösen vermochte, erbat in dieser Sache ein Gutachten der Professoren der Theologischen Fakultät an der Wiener Universität. Diese waren geteilter Meinung. Die einen traten uneingeschränkt für die Gültigkeit der Weihe Atanasies ein, andere hielten uneingeschränkt dafür, daß sie ungültig sei. Eine relative Mehrheit der Professoren machte schließlich den "Kompromißvorschlag", Atanasie zur Sicherheit eine abermalige Weihe *sub conditione* zu erteilen. Diesem Vorschlag folgte der Kardinal²³.

4. Die Congregatio de Propaganda Fide

Kardinal Kollonitz, der die Theologische Fakultät in Wien befragt hatte, hatte sich auch um Auskunft und Anweisung an die römische Congregatio de Propaganda Fide gewandt. Die Antwort, die von dort kam, anerkannte Atanasies Bukarester Weihe und stimmte insofern mit den ursprünglichen Anweisungen für die Jesuiten zusammen²⁴. Aber sie hatte sich verzögert. Da es jedoch drängend geworden war, daß Atanasie endlich den Dienst in seiner Siebenbürgener Diözese antrat, hielt man es für richtig, nicht länger zu warten. Am 25. März 1701 nahm der Kardinal Atanasies Wiederweihe *sub conditione* vor.

Die Antwort aus Rom hatte dennoch ihren Effekt. Als man die Wiederweihe des Bischofs beschloß, hatte man diesen zugleich verpflichtet, nach seiner Rückkehr in die Heimat dort auch die Priester *sub conditione* erneut zu weihen. Diese Forderung, die bei ihrer Durchführung zweifellos heftigste Stürme verursacht hätte, entfiel nach dem Eintreffen der römischen Antwort.

IV. Widerstände nach dem Wiener Akt

1. Rumänische Kirchengemeinden in Reaktion auf die Wiederweihe

Die rumänischen Pfarrgemeinden einiger Orte widersetzten sich dem Bischof Atanasie, als sie erfuhren, daß dieser sich ein zweites Mal hatte weihen lassen. Gleich von Anfang an hatte es im Bistum Bedenken gegeben. Bârlea führt einen Brief an, den ein Kaufmann aus Alba Iulia Atanasie

²³ Der Text des Wiener Gutachtens bei N. Nilles, *a. a. O.*, S. 100 f.

²⁴ Vgl. *ebenda*, S. 107-110.

wenige Tage vor seiner Wiederweihe sandte²⁵. Als Atanasie schließlich in Alba Iulia ins Amt eingeführt wurde, kam es an der Kirchentüre zu einem Protesttumult²⁶. Weil während der Unionsverhandlungen vom florentinischen Denken abgerückt worden war und die Siebenbürgener rumänische Kirche nicht mehr unbestritten wie eine wahre Kirche behandelt wurde, verursachte der Unionsabschluß sofort Zwiespalt unter den Rumänen.

2. Patriarch Dositheos und seine bischöflichen Mitbrüder in Reaktion auf die Wiederweihe

Im November 1701 sandte Patriarch Dositheos aus Bukarest, seinem damaligen Aufenthaltsort, das schon oben zitierte Mahnschreiben an Atanasie. Es war genauso leicht faßbar formuliert wie ein paar Jahre früher die Handreichung, die der Patriarch dem Weihelikandidaten Atanasie für den Bischofsdienst gab. Im Mahnschreiben wurden dem Atanasie, der in der Handreichung nur vor den Calvinern gewarnt worden war, nun auch ernste Vorbehalte gegenüber der katholischen Kirche nahe gebracht. In ihm heißt es:

„Zu uns kam ein junger Mann und erzählte, daß er sah, wie Du in Wien Gottesdienst hieltest mit dem Kardinal und anderen fränkischen Geistlichen, und wie Du zweimal²⁷ in der fränkischen Liturgie die östliche Kirche verrietest, was ebensoviel bedeutet, wie die heilige katholische und apostolische Kirche Christi zu verraten, und daß Du das Glaubensbekenntnis ablegtest auf die römische Kirche, auf eine Teilkirche, eine papistische, d. h. eine schismatische und häretische ... Du versammeltest die Priester und versprachst ihnen Freiheit von Abgaben und andere weltliche Vorteile, nur damit sie Unierte würden, d. h. damit sie sich von Gott loslösten und sich unter dem antichristlichen Papst vereinten; so wurdest Du vom Hirt zum Wolf, weil Du die Schafe aus der Herde Christi wegführst und sie in den Rachen des Teufels stürzest ...“²⁸

Metropolit Teodosie von Bukarest berichtete nach Konstantinopel, was sich um den in Bukarest geweihten Bischof Atanasie tat. Die Antwort war eine feierliche Exkommunikation über Atanasie und das Verbot, daß er weiterhin bischöfliche Funktionen ausübe²⁹. Jeder Priester, der es mit ihm hielt, sollte abgesetzt werden; Laien, die von ihm den Segen erbäten und mit ihm beteten, „seien verdammt und auch nach dem Tod gebunden und ihren Lohn mögen sie mit Judas haben“. Aus dem Begleitbrief, den Metropolit Teodosie schrieb, als er am 3. Mai 1702 die Exkommunikationsbulle an Atanasie weiterleitete³⁰, geht erneut hervor, daß die heftigen Reaktionen durch die Wiederweihe veranlaßt waren:

„Wisse, daß dieses Leben nur kurz währt und daß Du mit allen, mit denen Du Dich von der Gemeinschaft der Gläubigen lossagtest und Deinen Eid verletztest, in die Hölle gehen wirst! Du bist wohl von irdischen Ehrungen geblendet; deshalb trittst Du die heilige Mutter, die östliche Kirche, mit Füßen, obwohl Du von ihr die Weihe erhieltest. Vielleicht hast du gemeint, durch Annahme einer zweifachen Weihe könntest Du höhere Ehren erlangen, und diese Ehre hat das Auge Deines Geistes erblinden lassen, so daß Du nicht sahst, daß jene zweite Weihe keine Weihe war sondern Theater, durch das Du Dir die feurigen Ketten der Hölle zuzogst und finstere Wege beschrittest, das Licht der Wahrheit aber verließest.“

Gheorghe Şincai berichtet in seiner Chronik für das Jahr 1701, daß Patriarch Dositheos sogar nach Siebenbürgen kam und im Burzenland und im Haţeger Gebiet den Widerstand schürte³¹. Im Jahr darauf verfaßte er auch zusammen mit Teodosie von Bukarest ein Sendschreiben an die Rumänen Siebenbürgens³², um ihnen die Exkommunikation Atanasies mitzuteilen und ihnen Verhaltensregeln

²⁵ Bei W. de Vries, *a. a. O.*, S. 411 f.

²⁶ Vgl. N. Nilles, *a. a. O.*, S. 322.

²⁷ Der Kardinal hatte dem Atanasie am Vortag der Bischofsweihe (ebenfalls *sub conditione*) die Priesterweihe erteilt.

²⁸ E. Hurmuzaki, *a. a. O.*, XIV/1, 342 f. Dositheos fährt fort, das Verhalten des unwürdigen Hirten zu geißeln, der nicht mannhaft für den Glauben stritt, sondern zu den Papisten, den Feinden des Kreuzes Christi, floh, Wegführer zum Untergang und Apostat wurde. Wie Paulus die Galater, so beklage er, Dositheos, jetzt Atanasie und rufe ihn zu Einsicht, Umkehr und Buße.

²⁹ N. Nilles, *a. a. O.*, S. 348-351.

³⁰ *Ebenda*, S. 344-348.

³¹ Gheorghe Şincai, *Chronica Românilor*, Bukarest, 1886, Bd. III, S. 310 f.

³² Abgedruckt bei Sterie Stinghe, *Documente privitoare la trecutul Românilor din Şchei*, Braşov, 1901, Bd. I, S. 34-37.

zu geben, denen sie folgen sollten, wenn sie nicht ebenfalls vom Strafurteil betroffen werden wollten. Die Aufrufe fanden bei vielen Rumänen Siebenbürgens Gehör.

Aus sozialpolitischen Motiven waren die Siebenbürgener Stände von Anfang an bemüht, der Union den kommunitären Charakter eines Beschlusses der kirchlichen Gemeinschaften zu nehmen und sie als individuellen Übertritt erscheinen zu lassen. Nachdem Kardinal Kollonitz von der ursprünglich vorgesehenen ekklesiologischen Bewertung der Union abgerückt war, rücken nun auch die bischöflichen Mitbrüder Atanasies und einzelne Kirchengemeinden von der kommunitären Konzeption ab und beurteilen den Unionsabschluß als ein Verlassen der bisherigen Kirche.

3. Bischof Pataki

a. Seine Wahl

Nach Atanasies Tod (1713) sollte es die rumänische Synode bitter spüren, daß Bischofswahlen nicht mehr nach ihrem Kirchenrecht erfolgen konnten³³. Dreimal wählte die Synode, dreimal lehnte sie den von der Regierung gewünschten Kandidaten ab, dreimal aber mußte sie erleben, daß man ihre Beschlüsse verwarf. Schließlich wählte eine Versammlung, die nach rumänischem Herkommen nicht die richtige Zusammensetzung besaß, den Kandidaten der Regierung, Johannes Pataki, einen jungen rumänischen Adligen, der zum lateinischen Ritus übergegangen und als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum seine Studien in Rom glänzend abgeschlossen hatte.

Beachtenswert ist die Amtsenthebung gleich zweier Jesuitentheologen im Zusammenhang mit den Wahlvorgängen. Schon oben, als von der Einrichtung ihres Amtes durch Kardinal Kollonitz die Rede war, wurde eine Untersuchung über ihre Aufgaben zitiert, aus welcher klar hervorgeht, um wievieler Gründe willen diese Theologen mit den Rumänen nahezu zwangsläufig in Konflikt geraten mußten; unter Bischof Inochentie Micu-Klein, von dem unten die Rede sein wird, waren die Konflikte auch wirklich sehr heftig. Zu Atanasies Lebzeiten und nach seinem Tod hat es offensichtlich Friktionen von solcher Art noch nicht gegeben, denn die Jesuitentheologen wurden amtsenthoben, weil sie nach Meinung der Regierungsvertreter zu große Loyalität übten mit den rumänischen Protopopen. Sie kamen dem Auftrag, Patakis Wahl zu betreiben, nicht nach, sondern traten ehrlich und offen für den von den Rumänen gewünschten Kandidaten ein. Dies taten sie, obwohl Pataki als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum sogar Jesuitenzögling gewesen war. Der Nachfolger der beiden entlassenen Jesuitentheologen wurde dann mit der Versammlung, die Pataki wirklich wählte, überhaupt nicht mehr befaßt.

b. Mit seiner Wahl verbundene Hoffnungen in Regierungskreisen und beim "Status Catholicus"

Um so entschiedener war der Widerstand des rumänischen Klerus gegen die Kandidatur Patakis, als politische Hoffnungen der Siebenbürgener lateinischen Katholiken (und vielleicht auch solche aus Regierungskreisen) mit im Spiel waren. Diese wünschten, daß die Rumänen mit den lateinischen Katholiken zu einer Gruppe zusammengeschlossen würden, damit der "Status Catholicus" aus seinem Minderheitsstatus herauswache und in Siebenbürgen zum bestimmenden Faktor des öffentlichen Lebens werden könne. Pataki schien hierzu der richtige Bischof zu sein³⁴.

c. Die Reaktion der Rumänen auf seine Wahl

Doch die Rumänen hatten die Union nicht geschlossen, um – wie Pataki es für richtig zu halten schien – allmählich in den lateinischen Katholiken Siebenbürgens aufzugehen, sondern um ihr Kirchtum zu bewahren und mit Hilfe der mächtigen römischen Kirche und im Vertrauen auf die Leopoldinischen Diplome die vierte und volkreichste Siebenbürgener Nation zu werden.

Also wurde von ihnen gegen Pataki eingewandt, er habe „den Ritus verachtet und durch die Tat erklärt, daß dieser nicht heilswirksam sei, weil er von ihm abließ: wenn er nunmehr zurückkehrt, wäre dies folglich nur Schönfärberei um der bischöflichen Würde willen, nicht Sorge um das Wohl

³³ Vgl. die eingehende Darlegung des Wahlvorgangs bei O. Bârlea, *Ostkirchliche Tradition und westlicher Katholizismus*, München, 1966.

³⁴ Vgl. den Abschnitt „Die Spannungsfelder“, *ebenda*, S. 11-15.

unserer Kirche“; zudem sei er herrschsüchtig und rede schon, ehe er überhaupt Bischof sei, daß er die Riten ändere, was ein großes Ärgernis bei Klerus und Volk zur Folge hätte³⁵.

Nach zehnjähriger Sedisvakanz wurde trotz aller Unzufriedenheit Pataki installiert. Dem Wunsch lateinischer Kreise, daß Pataki beide Riten ausüben möge³⁶, hatte sich Rom aber versagt und seinen vollen Übergang zum byzantinischen Ritus gefordert, wenn er Bischof der unierten Kirche sein wolle³⁷.

d. Das Verhalten des neuen Bischofs

Verständlicherweise beobachtete man den neuen Bischof mit Argwohn, zumal die Wiener Behörden seinen Sitz von Alba Iulia nach Făgăraş verlegten, in die Nähe von Kronstadt, dem Zentrum des Widerstands gegen die Union³⁸.

Bei seiner Amtseinführung (1723), bei der er insofern den Siebenbürgener Ständen entgegenkam, als er eine scharfe Trennungslinie gegenüber Schismatikern und Häretikern ankündigte, hatten kritische Beobachter das Gespür, Pataki habe die Kleider und Zeremonien ihres Ritus nur äußerlich angenommen; in Haltung und Denken lebe darunter die Persönlichkeit eines Lateiners³⁹. Vorsicht und Widerstand wuchsen.

Der Bischof griff auch in seiner Kathedrale alsbald in den Gottesdienst ein und verbot das Sprechen der Epiklese, weil er so wenig Sinn für die eucharistische Liturgie seiner Kirche besaß, daß die Epiklese für ihn „höchste Gefahr der Idololatrie“ bedeutete; in seinem unerleuchteten Eifer warf er den Priestern, die sich widersetzten, vor, sie verweigerten dem Papst den Gehorsam⁴⁰ - nicht bedenkend, daß von Rom aus im Gegenteil ihm der beabsichtigte Eingriff verboten war.

Als welch großer Irrtum mußte den Rumänen das Vorgehen jener erscheinen, die vor gut zwei Jahrzehnten auf florentinischer Basis mit der lateinischen Kirche in Communion treten wollten! Aus dem Widerstand gegen den Bischof wurde das Bestreben, sich gegen ihn kirchlich zu organisieren, und spätestens von jetzt ab sind die Rumänen Siebenbürgens als in zwei Kirchen gespalten zu betrachten⁴¹.

4. Der Widerstand gegen die Union nach der österreichischen Eroberung der westlichen Walachei

Spätestens seit der Amtszeit von Atanasies Nachfolger muß die rumänische Christenheit Siebenbürgens als in eine unierte und in eine orthodoxe Kirche gespalten gelten, und eine leidige Geschichte hob an.

Von Anfang an hatte die Opposition gegen den unierten Bischof ihren Rückhalt in der Christenheit jenseits der Karpaten besessen. Daß dort osmanisches Gebiet war, hatte die österreichischen Behörden zunächst mit scheelen Augen auf die Kirchenbeziehungen blicken lassen. Als aber 1718 die Kleine Walachei österreichisch besetzt wurde, war man der politischen Sorgen enthoben. Denn dort bestand ein Bistum in Râmnicu Vâlcea.

Der dortige Bischof durfte sich mit österreichischer Billigung jener Rumänen Siebenbürgens annehmen, die die Zustimmung zur Union verweigerten und die Jurisdiktion des Siebenbürgener rumänischen Bischofs zurückwiesen. Auch wurde er von den Österreichern dem Metropolit der

³⁵ Der Synodalbeschluß bei Sivi Dragomir, *Istoria desrobirei Religioase a Românilor din Ardeal*, Sibiu, 1920, Anhang Nr. 11.

³⁶ Vgl. den Brief des Kaisers an den Papst bei N. Nilles, *a. a. O.*, S. 413-415, in Auszug bei O. Bârlea, *a. a. O.*, S. 36, Anm. 75.

³⁷ O. Bârlea, *a. a. O.*, S. 38 f.

³⁸ Sterie Stînghe, *Istoria bisericeii Şchîilor Braşovului*, Braşov, 1899, legt hierzu ein interessantes Dokument vor, ein umfangreiches Manuskript des Kronstädter rumänischen Priesters Radu Tempea († 1742), der anhand des Archivs seiner Kirche die Geschichte seiner Pfarrei darstellt. Ausführlich beschreibt er die Periode, die uns in diesem Abschnitt interessiert; er gibt zahlreiche einschlägige Dokumente wieder.

³⁹ O. Bârlea, *a. a. O.*, S. 65 f.

⁴⁰ Pataki legt diese Vorwürfe dar in einem Schreiben, das O. Bârlea, *a. a. O.*, 180 f., abdruckt. Dort findet sich sogar die Behauptung, die Priester der Kathedrale wären „nullatenus, post iteratas etiam admonitiones“ bereit gewesen, bei der Eucharistiefeier den Einsetzungsbericht zu sprechen. Wenn Pataki hier nicht wider besseres Wissen schreibt, muß seine Unkenntnis der rumänischen Tradition horrend gewesen sein.

⁴¹ *Ebenda*, S. 79 zitiert aus einem Protokoll im Hofkriegsratsarchiv in Wien, daß die österreichischen Behörden Bischof Pataki ausdrücklich gemahnten, seine Jurisdiktion bezöge sich nur auf die unierten Rumänen, nicht auf die orthodoxen.

gleichzeitig von Österreich eroberten Stadt Belgrad zugeordnet. Zwei Tatsachen wurden damit geschaffen:

- Von den Behörden im österreichischen Siebenbürgen wurde eine zweite rumänische Kirche zumindest zur Kenntnis genommen.

- An der Metropole von Karlowitz begann man, nachdem 1726 der Metropolit von Belgrad in Personalunion auch die Leitung der Metropole von Karlowitz übernommen hatte, Verantwortlichkeit für die Rumänen Siebenbürgens zu verspüren; dies sollte für die kirchlichen Verhältnisse in Siebenbürgen bedeutsam werden, als Belgrad und die Kleine Walachei 1739 wieder an die Osmanen fielen.

Nach den militärischen Rückschlägen, die Österreich 1739 zum Verzicht auf Belgrad und die Kleine Walachei nötigten, widmeten die österreichischen Militärs der Karpatengrenze vermehrte Aufmerksamkeit. Um das "Grenzgängertum" zu unterbinden, wurde die bislang gebilligte Verbindung von Siebenbürgens Orthodoxen mit Râmnicu Vâlcea verboten.

Da diese sich aber trotzdem ihrem – wie die Generalität meinte – "legitimen rumänischen Bischof" in Siebenbürgen, dem unierten nämlich, nicht beugen wollten und da zudem aus Karlowitz kommende Wanderprediger den Widerstand bestärkten, begann eine Zeit in der man mit militärischem Zwang das schaffen wollte, was die Militärs unter "kirchlicher Ordnung" verstanden. Die Maßnahmen, durch die man die "Widerspenstigen" zum Gehorsam gegen den unierten Bischof führen wollte, waren gewalttätig, die Erfolge mager.

Dies führte dazu, daß es um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei den Rumänen Siebenbürgens Stürme und Zwangsmaßnahmen gegen nicht unionswillige Gläubige gab, die dem modernen Verständnis von Religionsfreiheit widerstreiten.

V. Das Erstarken der Union und weitere Widerstände

1. Bischof Inochentie Micu-Klein

Der dritte, sehr tatkräftige Bischof der unierten Kirche, Ioan Inochentie Micu-Klein⁴², der noch unter Karl VI. zum Bischof eingesetzt worden war, drängte mit Ungeduld darauf, daß den Rumänen die mit der Union verknüpften sozialpolitischen Versprechungen eingelöst würden. In seinem Planen und Denken stand die Emanzipation seiner Volksgruppe obenan. Um mit größtmöglichem Gewicht auftreten zu können, war ihm die Geschlossenheit der Siebenbürgener Rumänen wichtig, und er war überzeugt, daß für sie alle Gültigkeit habe, was Atanasie und seine Synode mit der lateinischen Kirche vereinbart hatten. Den Deutungsversuchen der Stände, daß die Union aus individuellen Übertritten erwachsen sei, setzte er energischen Widerstand entgegen. Entsprechend negativ war seine Haltung zu jenen Rumänen, die Widerstand gegen die Union für richtig hielten. Auch verlegte er den Sitz des Bistums nach Blaj und legte damit den Grundstein für einen bildungsmäßigen Aufstieg der Rumänen.

In Blaj nahm 1754 ein Gymnasium, das Österreichs Schulwesen zum Vorbild hatte, für die unierten Rumänen den Unterricht auf⁴³. Als dies so weit gediehen war, hatte Bischof Micu-Klein Blaj allerdings längst schon verlassen. Sein kompromißloses Eintreten für die Emanzipation der Rumänen hatte ihn nämlich in einen tiefen Gegensatz gebracht nicht nur zu den Siebenbürgener Ständen, sondern unter Maria Theresia auch zur Wiener Regierung. Er floh 1744 nach Rom und der Versuch, von dort wieder in seine Heimat zurückzukehren, mißlang. 1751 stimmte er schließlich einem Amtsrücktritt zu. Erst 1768 starb er, konnte also das allmähliche Heranreifen der Werke in Blaj zumindest noch aus der Ferne mitverfolgen.

⁴² Vgl. Francisc Pall, *Ein Siebenbürgischer Bischof im römischen Exil: Inochentie Micu-Klein (1745-1768)*. Studien und unveröffentlichte Dokumente, Köln, 1991 (mit Lit. auch über die Zeit vor dem Exil); die ausführlichere rumänische Fassung: *Inochentie Micu-Klein. Exilul la Roma 1745-1768*, 2 Bde., Cluj-Napoca, 1997.

⁴³ "Petru Pavel Aron, der zunächst als Apostolischer Vikar (1747-1751) und dann als Bischof (1752-1764) die Nachfolge Innozentie Micu Kleins angetreten hatte, konnte 1754 im Kloster Sf. Treime in Blaj das erste rumänische Schulzentrum eröffnen. Es bestand aus einer Volksschule, einer im stufenweisen Aufbau befindlichen Lateinschule (Untergymnasium) und einer Klerikalschule mit insgesamt 178 Schülern, nämlich 79 in der Volks-, 74 in der Latein- und 25 in der Klerikalschule. Bereits im folgenden Jahr stieg die Schülerzahl auf 300, und 1760 waren es schon 500, so daß bald weitere Konfessionsschulen errichtet werden konnten." (Emmanuel Turczynski, *Konfession und Nation*, Düsseldorf, 1976, S. 128).

2. Die Școala Ardeleană

Dank den katholischen Schulorden des Habsburgerreichs, die Hilfe leisteten beim Heranbilden eines Lehrkörpers, konnte die Blajer Schule alsbald erstarken. Nur eine Generation dauerte es, da hatte sich um sie ein Kreis anerkannter Gelehrter gebildet, die sogenannte "Școala Ardeleană"⁴⁴.

Nach ihrer Ausbildung in Blaj bzw. an einem ungarischen Ordensgymnasium durften die Besten unter den Schülern der unierten Rumänen die Studien an Ungarns Hochschulen, in Rom oder in Wien vollenden. In Rom kam ihnen die Verwandtschaft ihrer rumänischen Sprache mit dem Latein und die ehemalige Zugehörigkeit ihrer Väter zum Römischen Reich recht zu Bewußtsein. Nach der Rückkehr in ihre Heimat erwiesen sie sich als entschiedene Verfechter des Rumänischen, und sie waren fest verwurzelt in ihrem herkömmlichen Kirchenerbe. Ihre theologische Bildung aus Blaj und aus den verschiedenen westlichen Schulen, an denen sie studierten, erleichterte ihnen das Hineinwachsen nach Mitteleuropa. Zudem wurden sie im Wien Josephs II. mit aufklärerischem Gedankengut vertraut, und es wurde zu einem Herzensanliegen für sie, sich einzusetzen für gute rumänische Schulen und nach Ausbreitung einer besseren Bildung in geistlicher und weltlicher Hinsicht unter den Rumänen zu streben.

Durch die neue Schicht rumänischer Gelehrter, unter denen *Samuil Micu* (1745-1806), *Gheorghe Șincai* (1754-1816) und *Petru Maior* (etwa 1761-1821) die hervorragendsten waren, erlangte im österreichischen Siebenbürgen das Rumänische die endgültige Entwicklung zur Schriftsprache, nachdem es um die Anfänge, die es dafür zur Reformationszeit in Siebenbürgen und im 17. Jahrhundert jenseits der Karpaten gegeben hatte, nach jeweils einem kurzen Anlauf wieder recht still geworden war. Allgemeine Schulen, Förderung des Buchdrucks, Verwendung der Volkssprache für das theologische Schrifttum und das Abfassen und möglichst weite Verbreiten gemeinverständlicher theologischer Bücher gehörten zu den wichtigen Zielen der neuen Gelehrten-schicht.

Dies führte, was die Theologie bei den Rumänen anbelangt, allmählich zu einem bedeutenden Wandel. Denn theologische Studien gemacht zu haben, sollte nicht weiter das Vorrecht einer hauchdünnen Bildungselite bleiben, vielmehr sollte das theologische Gedankengut mit der Zeit dem gesamten Klerus und einem möglichst großen Anteil der Laien zugänglich werden. Natürlich verging noch viel Zeit, bis wirklich der ganze Klerus zur Bildung geführt war⁴⁵, und erst recht war dies der Fall, bis eine allgemeine Schulbildung erlangt werden konnte. Aber das Ziel war gesteckt und der Weg dorthin war für die Rumänen Siebenbürgens eingeschlagen.

3. Ein neues theologisches Motiv für den Streit um die Union wegen eines Umbruchs in der Ekklesiologie

In den Jahrzehnten, die auf den Unionsabschluß der Rumänen folgten, ergab sich in West und Ost ein Umdenken in der Ekklesiologie.

Unter den Lateinern verfestigte sich die Überzeugung, daß es die Kirche Christi nur dort geben könne, wo der Nachfolger Petri als sichtbarer Repräsentant des Herrn die Gläubigen leitet. Bei den Katholiken kam es zu der Meinung, alle Sakramente, die außerhalb der pastoralen Zuständigkeit des Papstes vollzogen werden, seien illegitim. Mit wachsender Klarheit wurde von ihnen vertreten, daß es außerhalb der vom Papst geleiteten römischen Kirchengemeinschaft nur in die Irre gegangene Gemeinschaften gebe, die streng genommen gar nicht an den Sakramenten der Kirche partizipieren dürften⁴⁶. So wurden die Anweisungen für die Jesuiten aus dem Jahr 1667, ohne ausdrücklich widerrufen worden zu sein, mit der Zeit obsolet. Denn 1729 erließ die römische Kongregation für die Glaubensverbreitung ein Dekret, das die Konfessionsgrenzen zu Bastionen machte, indem es künftig über sie hinweg keine "communicatio in sacris" mehr zuließ. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sahen die Katholiken mit anderen Augen auf die "schismatischen östlichen Christen", als es die Jesuiten bei der Aufnahme der Unionsverhandlungen getan hatten.

Der Zweifel der Katholiken an der Berechtigung der griechischen Kirchen zur Spendung der heiligen Sakramente beunruhigte die griechischen Patriarchen. Sie versammelten sich im Juli 1755

⁴⁴ Vgl. George Ivașcu, *Istoria literaturii române*, Bd. I, Bukarest, 1969, S. 297-322.

⁴⁵ Vgl. Ernst Chr. Suttner, *Das wechselvolle Verhältnis zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens im Lauf der Kirchengeschichte*, Würzburg, 1996, S. 84-102.

⁴⁶ Was Kardinal Kollonitz 1701 tat, damals noch gegen römische Weisung, wie sich aus der verspätet eingehenden Antwort ergab, sollte einige Zeit später eine in der katholischen Kirche recht verbreitete Auffassung werden.

und stellten gemeinsam fest, daß die Lateiner "ungeheiligt und ungetauft" seien. Die sakramentalen Riten, die an ihnen vollzogen worden waren, erklärten sie für leere Zeremonien, die keine Gaben des Heiligen Geistes vermitteln; die Ortsgemeinden der Katholiken, in denen ihrer Überzeugung nach keine Sakramente, sondern nur leere Feiern vollzogen werden, galten ihnen nicht mehr als Kirche.

Nach diesem Mentalitätswandel hielten beide Seiten nur mehr die eigene Gemeinschaft für die Kirche Christi, und alle Gläubigen aus anderen Gemeinschaften erklärten sie zu "verirrten Schafen", die es heimzuholen, das heißt zur Konversion aufzurufen galt.

Zu den theologischen Motiven für den Einsatz zum Verbreiten der Union ist somit neu die Sorge um das Seelenheil der verlorenen Schafe des Herrn hinzugekommen.

Theologische Motive, die bisher schon (neben den verschiedenen sozialpolitischen Motiven) gewirkt hatten, waren

- Sorge um Erfüllung des Einheitsauftrags Christi (von ihr waren insbesondere die Jesuiten erfüllt)
- Sorge um Ergänzung aller Mängel der Kirchlichkeit bei den Rumänen (sie stand bei Kardinal Kollonitz und bei der Wiener Theologischen Fakultät im Vordergrund).

Die rumänischen Unionsgegner, die von der Union je länger, desto bitterer enttäuscht waren, weil die sozialpolitischen Versprechungen nicht eingelöst wurden, hielten um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Katholiken ebenfalls für verirrte Schafe Christi. So wurde von da an ihr Bekämpfen der Union aus dem nämlichen theologischen Motiv, nämlich aus Sorge für das Seelenheil der Verlorenen, viel ernster.

4. Visarion und Gherontie Cotore

Als das vernichtende Urteil der griechischen Patriarchen über die geistliche Situation der Katholiken in Vorbereitung, aber noch nicht verkündet war, zog im März und April 1744 ein serbischer Mönch namens Visarion Sarai aus der Kirche von Karlowitz durch Siebenbürgen⁴⁷. Um seiner asketischen Leistungen willen stand er bei einfachen Leuten im Ruf der Heiligkeit; er predigte: "Ihr erbarmt mich. Eure unschuldigen Kinder, deren Seelen im ewigen Feuer brennen werden, weil sie von unierten Priestern getauft wurden, erbarmen mich. Die Taufe durch unierte Priester ist keine Taufe sondern ein Fluch, denn sie haben den Glauben der sieben Konzilien verlassen, als sie sich mit den ungläubigen Lateinern vereinigten. Daher sind die von ihnen Getauften nicht getauft. Die von ihnen Getrauten sind nicht verheiratet und die von ihnen gespendeten Sakramente sind keine Sakramente. Geht in keine unierte Kirche und behaltet keinen unierten Priester, denn wenn ihr einen solchen behaltet, werdet ihr verdammt werden."⁴⁸

Eine jüngst erfolgte Publikation ermöglicht es, das 1746 verfaßte, bisher jedoch unbekannt gebliebene Manuskript von Gherontie Cotore in unsere Studien einzubeziehen⁴⁹. Das Manuskript, das in der Bibliothek von Blaj verwahrt war, greift in Fragen und Antworten zurück auf die theologischen Themen der Unionsberatungen zwischen den Jesuiten und den Siebenbürgener Rumänen, denn es ist

⁴⁷ Laut A. Schaguna habe der Mönch folgenden Empfehlungsbrief vom Karlowitzer Erzbischof Arsenius Joannovics in serbischer und lateinischer Sprache besessen: "Vorzeiger dieses, welcher nach seiner glaubwürdigen Angabe im Maydaner Distrikt in Bosnien, von den dermalen zu Konstaintza in Kroatien lebenden Eltern Maxim und Maria geboren, sich dem Einsiedlerleben gewidmet, vor zwei Jahren mehrere heil. Orte, den heil. Berg Athos, um die dort aufbewahrten heil. Reliquien zu besichtigen und zu verehren, ja auch die heil. Stadt Jerusalem besucht hat, von wo er zurückgekehrt in dem benachbarten Kloster des heiligen Sabbas die höchste Mönchsweihe empfangen, seinen Namen Nikolaus in Besarion umgeändert hat, mit Genehmigung seiner Vorgesetzten hierher gekommen ist, und von besonderem Eifer beseelt an den heil. Orten zu leben, wieder in die erwähnte heil. Stadt und nach den heil. Orten zu gehen beabsichtigt, - hat Uns inständigst gebeten, sein Vorhaben zu billigen, und ihm dieses Empfehlungsschreiben zu seiner größeren Sicherheit auf die Reise zu geben. Indem Wir seine, zur Ehre Gottes gestellte Bitte gewähren, empfehlen Wir denselben Besarion Allen und jedem Einzelnen mit der gebührenden Achtung, und ersuchen zugleich, ihn überall nicht nur seine Reise ungehindert und unbeanstandigt fortsetzen zu lassen, nach Kräften zu unterstützen und in Unglücksfällen in Schutz zu nehmen, sondern ihn auch für einen wahren Bekenner unserer griechisch-orthodoxen Religion zu halten und anzuerkennen, Die ihm gewährte Gunst werden Wir durch Unser Gebet und Segen zu vergelten bestrebt sein. Gegeben in Unserer Residenz Karlowitz, den 12. Februar 1742. Arsenius IV. m. p." (A. Schaguna, *a. a. O.*, S. 113; Schaguna verweist in diesem Werk jedoch nur für einen Teil der von ihm zitierten Dokumete auf die Fundstelle; in diesem Fall tut er dies nicht.)

⁴⁸ Zitiert nach Z. Păclișanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, in: *Buna Vestire*, 16, 3/4, 1977, S. 95 f.

⁴⁹ Laura Stanciu (Hg.), Gherontie Cotore, *Despre Articulaturile ceale de price*, Alba Iulia, 2000.

zunächst den vier Streitfragen gewidmet, die auf dem Florentiner Konzil behandelt worden waren⁵⁰. Doch die Behandlung der vierten Streitfrage erweitert Cotore, gemäß der neuen Ekklesiologie, um folgende Fragen über die Heilsmöglichkeit für Schismatiker:

- „Oare putea-să-vor grecii, rumîinii, muscalii și alți șaismatici spăsi pînă ce vor fi dinafară de Biseareca Rîmului cea catolicească și nu să vor uni cu dînsa precum era părinții noștri cei sfinți?“
- „Oare episcopii, mitropoliții șaismaticilor ce nu sînt întăriți de vicariușul Domnului Isus Hristos, anume de papa înaintea lui Dumnezeu sînt arhieriei pe leage și adevărați?“
- „Oare episcopii și mitropoliții șaismaticilor bine slugesc sfintele taine fără de întărirea papei?“⁵¹?

Die nämliche Besorgtheit, die in den Predigten Visarions hinsichtlich der Heilsgefährdung bei Katholiken ausgedrückt worden war, empfindet Cotore hinsichtlich der Nichtkatholiken.

In knapper und gut verständlicher Form formulierte Zenovie Păclișanu den bedeutenden Wandel, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei den Rumänen Siebenbürgens eintrat, was die Präferenz für die Motive anbelangt, von denen sie sich zum Einsatz für die Union veranlassen ließen. Im Abschnitt über Petru Pavel Aron, der nach dem Weggang von Inochentie Micu-Klein nach Rom zunächst Apostolischer Administrator, später Bischof der Siebenbürgener unierten Diözese wurde, schreibt Păclișanu: "Pe Klein îl preocupa unirea ca unicul mijloc de emancipare politică a nației, pe Aron îl preocupa ca singura cale de mîntuire a sufletelor."⁵²

5. Sofronie de la Cioara

Mit dem Titel "Vikar der heiligen Synode von Karlowitz", also mit Wissen und im Auftrag des serbischen Metropoliten Pavel Nenadovici von Karlowitz, trat 1759/60 der Mönch Sofronie von Cioara als Prediger gegen die Union auf und verursachte einen Volksaufstand von einem Ausmaß, daß Bischof Aron genötigt wurde, von Blaj nach Sibiu zu flüchten.

Was die Motive zum Einsatz für die Siebenbürgener Union bzw. zum Widerstand gegen sie anbelangt, hatte es in den knapp sieben Jahrzehnten seit dem Beginn der Verhandlungen über sie viel Wandel gegeben. Das theologische Konzept, das zunächst den Jesuiten vorgeschwebt hatte, scheiterte 1701, als Kardinal Kollonitz den Rumänen erstens einen Theologen aufzwang, der sie schrittweise von ihren eigenen Überlieferungen abbringen und sie allmählich ins theologische Denken der Lateiner einführen sollte, und als er zweitens Bischof Atanasie eine Wiederweihe erteilte. Das ursprüngliche sozialpolitische Konzept, das von Kardinal Kollonitz ernsthaft, von den österreichischen Behörden wegen ihrer Schwäche jedoch recht wenig verfolgt wurde, kam überhaupt nie zur Geltung. Statt dessen wurden aus sozialpolitischen Motiven von den Siebenbürgener Behörden individuelle Kirchenübertritte verlangt; jene Rumänen, die der Union abgeneigt waren, griffen alsbald das Konzept der Stände auf, weil es geeignet schien, ihr Wegdriften von der Jurisdiktion des ihnen aus mancherlei Gründen unerwünschten Bischofs von Alba Iulia bzw. Făgăraș zu rechtfertigen. Mit der Wahl von Bischof Pataki war eine Tendenz zutage getreten, die Siebenbürgener Unierten mit den dortigen Lateinern zu fusionieren, um den "status catholicus" zu stärken. Die Protopopen, die Pataki hätten wählen sollen, aber dies nicht taten, und Patakis Nachfolger Inochentie Micu-Klein machten gegen derlei Absichten entschiedene Front, denn sie hielten die Union in erster Linie für eine Hilfe beim Streben nach Autonomie für ihre Volksgruppe und nach dem Erhalt von deren Traditionen. Das Scheitern des tatkräftigen Inochentie Micu-Klein zwang zu der Einsicht, daß das Unionskonzept, wie es in den Tagen Kaiser Leopolds I. in Angriff genommen worden war, unter den neuen Verhältnissen Siebenbürgens zur Zeit Maria Theresias keinesfalls mehr praktikabel war. Unter den Bedingungen des damaligen Staatskirchentums hatte überdies das Verlangen vieler Siebenbürgener Rumänen, frei zu kommen aus der Jurisdiktion des vom Staat für sie anerkannten Bischofs, Vorgänge zur Folge, die von den Regierungsbehörden als Insubordination verstanden wurden; die Behörden hielten es für richtig, diese Vorgänge zu unterdrücken. Daß überdies um diese Zeit ein Wandel in der Ekklesiologie

⁵⁰ Cotore begann das Vorwort dieses Manuskripts mit einem Hinweis auf seine Übersetzung einer Geschichte des griechischen Schismas, und benennt sodann sein neues Thema: „După ce am isprăvit cu agiutorul lui Dumnezeu Istoria Despre șaismaticia grecilor cu destulă ostenelă [...] m-am îndemnat ca să scriu dechilin și Despre articulușurile ceale de price, anume despre purceaderea Duhului Sfînt și de la Fiiul, despre materia Sfintei Cumenecături, a treia despre locul curățirii, a patra despre capul bisearecii sau despre mărirea ... papii." (S. 33 der benannten Edition).

⁵¹ *Ebenda*, S. 85-90.

⁵² Z. Păclișanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, in: *Buna Vestire* 17, 1, 1978, S. 59.

einsetzte und daß das neue Verständnis den Einsatz für bzw. den Widerstand gegen die Union als von Gott geboten deutete, ließ die Wirren, zu denen es in der Folgezeit kam, recht turbulent werden. Sie wurden von den einen als emanzipatorische Aufstände, von den anderen hingegen als Einsatz für das Recht auf Glaubensfreiheit verstanden, und sie werden auch heute noch unterschiedlich gedeutet.

Als der Mönch Sofronie von Cioara auftrat, standen die Wirren vor ihrem Höhepunkt. Die unterschiedliche Bewertung der Ereignisse führte dazu, daß es zu Repressionsmaßnahmen kam, die je nach dem zugrunde gelegten Beurteilungskriterium als Wiederherstellung der Ruhe im Land oder als religiöse Unterdrückung gedeutet werden. Eine eindeutige Haltung bezog in dieser Hinsicht die Rumänische Orthodoxe Kirche, als sie 1955 den damals schwerer Bedrängnis ausgesetzten Mönch Sofronie von Cioara und seinen Leidensgenossen Oprea din Săliște a Sibiului als Märtyrer des orthodoxen Glaubens kanonisierte⁵³.

6. Österreichische Generäle in Siebenbürgen und für Siebenbürgen verantwortliche Regierungsbehörden in Wien

Den Generälen, denen um die Mitte des 18. Jahrhunderts das militärische Kommando in Siebenbürgen anvertraut war, war zugleich die Aufgabe zugewiesen, für Ruhe und Ordnung im Land zu sorgen. Wie überall in der Welt, wo Militärs an der Regierung sind, wurde von ihnen damals auch in Siebenbürgen die Sorge um Ruhe und Ordnung ernster genommen als jene um Bürger- und Religionsfreiheit. Unsere Arbeitsgruppe wird sich mit ihrem Vorgehen in der dritten Begegnung eingehend zu befassen haben, wenn es darum gehen wird, eine ökumenisch angemessene Beurteilung der Maßnahmen zu erarbeiten, die bei Aktionen für oder gegen die Union ergriffen wurden.

Eine jüngst an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien angenommene Dissertation von Mihail Săsăujan⁵⁴ fordert heraus, auch nach mentalitätsgeschichtlichen Motiven für den Wandel in der Einschätzung der Siebenbürgener Union zu fragen. Săsăujan suchte in Wiener Archiven nach Dokumenten, aus denen entnommen werden kann, von welchen Gedankengängen sich Maria Theresia und die zentralen Wiener Behörden leiten ließen, als sie zum Eingreifen in Siebenbürgen genötigt wurden, weil es dort um der Union willen zu wachsenden Spannungen und schließlich zu Unruhen gekommen war. Aus Wiener Archivalien, die Săsăujan fand, ergibt sich unter anderem, daß sich damals bei den Wiener Beamten das Verständnis von dem wandelte, was sie für die erforderliche Voraussetzung dafür hielten, damit zu Recht von "Union" die Rede sein könne⁵⁵.

Was Minister Graf Ulfeld⁵⁶ vertrat, war kompatibel mit dem Gedanken an eine Union im Geist des Florentiner Konzils. Er meinte, daß in Siebenbürgen vor den Wirren der vierziger Jahre eine kommunal abgeschlossene Union der Rumänen bestanden habe, die nur in drei Orten keine Gültigkeit besessen habe, weil sie dort kommunal verweigert wurde. Damit stand er im Gegensatz zu Minister Bartenstein⁵⁷, der in der Ignoranz des einfachen rumänischen Volkes einen Grund dafür sah, daß bei der Mehrheit der Rumänen Siebenbürgens nie von einer wirklichen Zustimmung zur Union die Rede gewesen sein konnte. Seine Sicht von der Erfordernis einer bewußten Annahme der Union durch die einzelnen Gläubigen - von der Erfordernis einer förmlichen Konversion der Individuen⁵⁸ - setzte sich bei den Wiener Behörden je länger, desto entschiedener durch, und dies hatte zur Folge, daß sich auch in Wien die Ansicht verbreitete, die Siebenbürgener Union gehe vor allem auf Übertritte einzelner zurück, weniger auf die rumänische Synode und ihren Bischof.

Es wäre denkbar, daß Bartenstein und wer mit ihm gleicher Meinung war, die Kapitulation der Wiener Zentrale vor den Siebenbürgener Ständen einleiteten; daß sie also lediglich die Rücknahme

⁵³ Bericht von der Kanonisation in: *Biserica Ortodoxă Română*, 73, 1955, S. 1121-1136.

⁵⁴ Mihail Săsăujan, *Die Kirchenpolitik des Wiener Hofes in Siebenbürgen zur Zeit Maria Theresias*, Wien, 1996 (als Manuskript zugänglich in der Wiener Universitätsbibliothek).

⁵⁵ Vgl. *ebenda*, S. 124-140, und die im Anhang der Dissertation publizierten einschlägigen Dokumente.

⁵⁶ Corfiz Anton Graf Ulfeld war 1757 bis 1761 Minister für siebenbürgische Angelegenheiten.

⁵⁷ Johann Christoph Freiherr von Bartenstein war 1689 in Straßburg geboren und trat 1715 in den österreichischen Staatsdienst ein; 1755-1767 war er Präsident der Hofdeputation in Illyricis.

⁵⁸ Aus den Argumenten, mit denen Ulfeld Bartensteins Beharren auf einer rationalen Zustimmung abwies, wird der Unterschied zwischen den Auffassungen sehr deutlich. Im Sitzungsprotokoll werden sie wie folgt wiedergegeben: "Weder durch Anführung ihrer Ignoranz, et quod non sint instructi, denn wann dieses als gültig angesehen würde, umb sie in freiheit zu lassen, das Schisma zu amplexiren, so müste ex eodem capite der Ignoranz, et quod non sint instructi der gröste Theil der Katholischen bauern ubique terrarum ebenfals als nicht katholisch angesehen, und circa materiam Religionis in freyheit gelassen oder gesetzt werden." (Zitat nach M. Săsăujan, *a. a. O.*, S. 127.)

des sozialpolitischen Angebots aus den Tagen Kaiser Leopolds I., die Rumänen *als Nation* zur Emanzipation zu führen, mit einer fadenscheinigen Begründung kaschierten. In diesem Fall wäre von ihnen die Siebenbürgener Verfassung aus vorösterreichischer Zeit bestätigt worden.

Doch auch eine andere Erklärung ist denkbar. Es entsprach dem Bildungsbewußtsein der Zeit, die Bedeutung der individuellen Entscheidung des einzelnen herauszustellen. Denn die Aufklärung und der Anbruch der Moderne ließen es zur Notwendigkeit werden, sich zu der religiösen Umwelt, in die man hineingeboren wurde, auch ausdrücklich rational zu bekennen, oder aber, wenn man kein solches Bekenntnis ablegen kann bzw. will, sich durch eine rationale Entscheidung von der betreffenden religiösen Gemeinschaft loszusagen, denn eine bloß ererbte und nicht persönlich bejahte Kirchenzugehörigkeit erscheint ungenügend.

War es also neuzeitlicher Individualismus, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts dazu führte, daß sich Österreichs Beamte immer weniger um die kommunitären Entscheidungen der Kirchen, dafür um so mehr um Individualrechte und Gewissensfreiheit für die einzelnen zu kümmern begannen? Hier steht ein Forschungsthema an, das nicht nur rumänische Verhältnisse, sondern auch österreichische Verhältnisse betrifft.

VI. Ein eigenes Bistum für die Unionsgegner wird möglich

1758 stimmte Maria Theresia zu, daß unter der Obhut des Metropolitens von Karlowitz für die nicht-unionswilligen Rumänen Siebenbürgens ein eigener orthodoxer Bischof amtieren solle. 1761 konnte ein solcher tatsächlich eingesetzt werden. Den Toleranzideen ihres Sohnes Josef, der den Nichtkatholiken private Religionsausübung gewähren wollte, war Maria Theresia bekanntlich abhold. Doch sie dehnte auf die Orthodoxen Siebenbürgens jene öffentliche Religionsfreiheit aus, der sich die Serben in Österreich seit ihrer Einwanderung erfreuten.

Der erste Siebenbürgener orthodoxe Bischof unter Karlowitz war Dionisie Novacovici. Geboren war er in Dalmatien. Von 1726 bis 1737 war er als Student in Kiev. Dann wirkte er als Theologielehrer in Novi Sad. 1748 wurde er Prediger in der serbischen Diözese Buda und 1749 für die dortige Diözese zum Bischof geweiht. 1759 erwählte man ihn in Wien zum Bischof für Siebenbürgen, 1761 wurde er in Şcheii Braşovului installiert. Seine Residenz nahm er in Răşinari bei Hermannstadt. Bald nach seiner Resignation verstarb er 1767.

ERNST CHRISTOPH SUTTNER